

3704/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3775/J - NR/1998, betreffend Kosten für verkehrspsychologische Untersuchungen, die die Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen am 26. Februar 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche verkehrspsychologischen Untersuchungen werden derzeit im einzelnen zu vom Verkehrsministerium festgelegten Preisen von Privaten durchgeführt?

Antwort:

Verkehrspsychologische Untersuchungen sind in folgenden Fällen vorgesehen:

- a) Bewerber um eine Lenkberechtigung der Klasse D (in diesem Fall Screening)
- b) Bewerber um eine vorgezogene Lenkberechtigung der Klasse B (in diesem Fall Screening)
- c) Bewerber um einen Mopedausweis, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- d) Bewerber um eine Lenkberechtigung, die fünfmal den theoretischen und viermal den praktischen Teil der Fahrprüfung nicht bestanden haben, bei Zweifel an der kraftfahrtspezifischen Leistungsfähigkeit sowie
- e) wenn ein Besitzer einer Lenkberechtigung Verkehrsverstöße (wie z.B. alkoholisiertes Lenken)

begangen oder Verkehrsunfälle verursacht hat, die auf verminderte kraftfahrtspezifische Leistungsfähigkeit oder mangelnde Bereitschaft zur Verkehrsanpassung schließen lassen, f) sonstige vom Amtsarzt angeordnete verkehrspsychologische Untersuchungen

2. Wer führt diese Untersuchungen im einzelnen durch?

Antwort:

Derzeit werden diese Untersuchungen außer vom Kuratorium für Verkehrssicherheit noch von folgenden anerkannten Verkehrspsychologen durchgeführt:

Dr. Nechtelberger, Leoben

Dr. Skatsche, Graz

Frau Dr. Ruby, Salzburg

Dr. Witzeling, Klagenfurt

3. Wie hoch sind die Preise im einzelnen?

Antwort:

Vom zu Untersuchenden sind derzeit folgende Preise zu bezahlen:

Für ein Screening: 1800 S

Für die Feststellung der kraftfahrtspezifischen Leistungsfähigkeit: 2500 S

Für eine volle verkehrspsychologische Untersuchung: 5000 S

4. Wie erfolgt die Festlegung dieser Preise im Detail?

Antwort:

Die Festsetzung dieser Preise erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der österreichischen Psychologen unter besonderer Rücksichtnahme auf die Einwände der freien Psychologen, denen eine kostendeckende Arbeit zu den vom Kuratorium für Verkehrssicherheit vorgeschlagenen Preisen nicht möglich gewesen wäre, weil sowohl die Anschaffung der erforderlichen Testgeräte als auch die vorgeschriebene Qualitätssicherung für kleine Einheiten unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht, die sich amortisieren müssen. Der Berufsverband der Österreichischen Psychologen legte hierzu eine detaillierte Kostenberechnung vor, die von meinem Ressort überprüft wurde.

5. u. 7. Haben Sie die vorgelegten Kalkulationen im Detail überprüft, wenn ja, mit welchem Ergebnis und wie kommen Sie nun zu einer um 50 % niedrigeren Preisfestsetzung?

Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß das Kuratorium für Verkehrssicherheit im Fall der Mopedfahreruntersuchung nun offenbar - gemäß der zitierten Stellungnahme - mit dem halben Preis leben kann, obwohl die ursprüngliche Kalkulation dies ausschloß?

Antwort:

Derzeit ist für Bewerber um einen Mopedausweis eine volle verkehrspsychologische Untersuchung zum Preis von 5000 S vorgeschrieben. Nach der geplanten Novelle sind diese Personen nur mehr auf ihre Persönlichkeitsdimension und das soziale Verantwortungsbewußtsein hin zu untersuchen. Dadurch soll festgestellt werden, ob der Jugendliche die geistige Reife zur Teilnahme am Straßenverkehr hat. Es handelt sich dabei um eine rein psychologische Untersuchung mit anderen Schwerpunkten und anderen Fragen als bei der verkehrspsychologischen Untersuchung. Der Aufwand für eine solche Untersuchung kann mit dem für die Überprüfung der kraftfahrerspezifischen Leistungsfähigkeit verglichen werden, weshalb der Preis mit 2500 S festgesetzt wurde.

6. Wie erfolgt die Vergabe dieser Aufträge?

Antwort:

Es gibt keine Vergabe von Aufträgen zur Durchführung verkehrspsychologischer Untersuchungen, die zu Untersuchenden haben vielmehr die Wahl, bei welcher verkehrspsychologischen Untersuchungsstelle sie die Untersuchung durchführen.

8. Ist es richtig, daß andere Anbieter die fragliche Untersuchung schon früher zu niedrigeren Preisen angeboten haben, aber nicht zum Zuge kamen; wenn ja, warum?

Antwort:

Derartige Angebote sind beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr nicht eingegangen. Nach der Stellungnahme des Berufsverbandes der Österreichischen Psychologen können seriöse Untersuchungen jedoch kaum kostendeckend um die kalkulierten 2500 S erstellt werden. Es scheint daher fraglich, ob die angebotenen Untersuchungen den Erfordernissen der Verkehrssicherheit entsprechend durchgeführt worden waren, oder ob nicht eher kaufmännische Überlegungen dahinter standen.

9. Warum kostet die Mopeduntersuchung - auch nach der neuen Verordnung - wesentlich mehr als alle anderen einschlägigen Untersuchungen?

Antwort:

Um bei der Untersuchung ein ausreichendes Maß an Qualität sicherzustellen, ist eine ausführliche Beurteilung der gestellten Aufgaben durch den Psychologen erforderlich. Da im Regelfall eine volle verkehrspsychologische Untersuchung vorzunehmen ist, trifft es nicht zu, daß die Untersuchung für Bewerber um einen Mopedausweis mehr kostet als alle anderen einschlägigen Untersuchungen. Das sogenannte Screening ist eine Art Voruntersuchung sowohl der Bereitschaft zur Verkehrsanpassung als auch der kraftfahrerspezifischen Leistungsfähigkeit, die bei Auffälligkeiten durch eine volle verkehrspsychologische Untersuchung ersetzt wird und daher auch wesentlich teurer werden kann. Außerdem liegt in den Fällen, in denen das Screening vorgesehen ist, eine andere Grundvoraussetzung vor: Bewerber um eine Lenkberechtigung der Klasse D sind bereits 21 Jahre alt, während Bewerber um eine vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B ein Kraftfahrzeug nur in Begleitung lenken dürfen.

10. Erhält das Kuratorium für Verkehrssicherheit finanzielle Zuwendungen von der öffentlichen Hand; wenn ja, wofür und in welcher Höhe?

Antwort:

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit erhält vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr keine Subventionen; ob von anderen öffentlichen Stellen entzieht sich meiner Kenntnis.

11. Welche Schritte werden Sie setzen, um in Hinkunft für eine transparente Preisgestaltung und Auftragsvergabe zu sorgen?

Antwort:

Die Preise können auch in Zukunft nur in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der österreichischen Psychologen, der die Interessen aller Verkehrspsychologen gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr vertritt, festgesetzt werden. Die Preisgestaltung ist jederzeit einsehbar und absolut transparent.